

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2489/2014**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 19.11.2014

Amt: Stadtreinigungs- und Fuhramt
 Aktenzeichen/Telefon: 70 - Pa - 1640
 Verfasser/-in: Frau Susanne Rühle

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|--|------------|---------------|
| Magistrat | 24.11.2014 | Entscheidung |
| Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr | 02.12.2014 | Beratung |
| Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss | 08.12.2014 | Beratung |
| Stadtverordnetenversammlung | 18.12.2014 | Entscheidung |

Betreff:

**11. Änderung der Abfallsatzung der Universitätsstadt Gießen
 - Antrag des Magistrats vom 18.11.2014 -**

Antrag:

"Die 11. Änderung der Abfallsatzung der Universitätsstadt Gießen (Anlage 1) wird beschlossen."

Begründung:

Der Landkreis Gießen hat den Betrieb des Abfallwirtschaftszentrums (AWZ) in der Lahnstraße neu ausgeschrieben. In diesem Zug sollen zur Optimierung der Abläufe die bisher unterschiedlichen Regelungen zur kostenlosen Abgabe von Sperrmüll etc. für Kreis- und Stadtbürger angepasst werden.

Bis zum 31.12.2014 können Gießener Bürgerinnen und Bürger einmal pro Quartal eine Kofferraumladung Sperrmüll kostenlos im AWZ abgeben. Künftig soll die Gebühr zwei kostenfreie Kofferraumanlieferungen je Haushalt im Quartal beim Abfallwirtschaftszentrum von

- Sperrmüll
- Grün- und Gartenabfällen
- Bauschutt
- Mineralwolle

beinhalten. Insgesamt bestehen dann 8 statt 4 kostenlose Anlieferungsmöglichkeiten pro Jahr, bei gleichzeitigem Wegfall der Bindung an das Quartal.

Neu aufgenommen wird die 180 Liter-Restmülltonne im wöchentlichen Leerungsrhythmus. Für Bürger, die wegen des fehlenden Angebotes bisher auf eine 240 Liter-Restmülltonne ausweichen mussten, ist damit eine jährliche Gebühreneinsparung in Höhe von 200,00 Euro verbunden.

Im Übrigen wird auf die beigefügte Synopse (Anlage 2) verwiesen, in der die einzelnen Änderungen dargestellt und begründet sind.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

Änderungssatzung

Synopse

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom _____.____._____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift